

# Körperschaftsteuer

---

## A) Anrechnungsverfahren (altes Modell) bis 2000

Steuersätze: bis 1998 = 45% // 1999-2000 = 40% KöSt // bei Ausschüttung 30% KöSt !

**Nachteil:** die nicht ausgeschütteten Gewinne wurden höher (45% bzw. 40%) besteuert (**vorläufig**, bis zur Ausschüttung), als die ausgeschütteten Gewinne (30%)

- Nicht ausgeschüttete Gewinne stehen dem Betrieb für neue Investitionen (schafft neue Arbeitsplätze) zur Verfügung ! -

**Vorteil:** die endgültige Steuerbelastung erfolgte erst im Einkommensteuersystem (nach erfolgter Ausschüttung) entsprechend dem Gesamteinkommen des Empfängers der Dividende bzw. des Gewinnanteils (**Kleinaktionäre, z.B.: Rentner hatten eine geringere Steuerbelastung bis zu 0%, incl. Erstattung aller Vorauszahlungen z.B.: auch die Körperschaftsteuer; während die Stpfl. mit hohem Einkommen eine Steuerbelastung bis zum Spitzensteuersatz hatten**) !

## B) Halbeinkünfteverfahren (neues Modell) ab 2001

Steuersatz 25% KöSt (ausser 2003 = 26,5%)

### **Vorteil beim Staat:**

a) Keine Anrechnung der Körperschaftsteuer bei Ausschüttung auf die Einkommensteuer, deswegen bleibt die Mindeststeuereinnahme bei 25% Steuerbelastung (z.B. 25% KöSt / EST = 0%)

Beispiele: Anrechnungsverfahren (bis 2000) Halbeinkünfteverfahren (ab 2001)	A)	B)
Gewinnanteil bzw. Dividende Brutto: (Berechnung ohne Soli)	€ 100,00 =====	€ 100,00 =====
40% - bei Ausschüttung = 30% KÖST 25% KÖST	€ 30,00 =====	€ 25,00 =====
Nettoausschüttung	€ 70,00 =====	€ 75,00 =====
Einkommen	€ 100,00 =====	€ 37,50 =====

Einkommen	€ 100,00 =====	€ 37,50 =====
EST-Spitzensteuersatz z.B. 40% (bei A wurde die KÖST verrechnet) = Belastung zuzüglich KÖST (keine Anrechnung)	€ 40,00 40%	€ 15,00  € 25,00 ----- € 40,00
= Steuerbelastung (insgesamt)		40%

also Steuerbelastung im Spitzensteuersatz ca. identisch !!

bei niedrigerem Einkommensteuersatz ist die Belastung im neuen Modell für den Aktionär bzw. dem Anteilhaber ungünstiger, der Staat hat heute höhere Steuereinnahmen !!

z.B. - EST-satz 20%		
Steuerbelastung (insgesamt) - A)	20%	
- B)		32,5%
(25%KÖST+ 20% v. 37,50 = 7,5% v. 100)		

z.B. - EST-Belastung 0% (z.B.: Kleinaktionäre / Rentner)	0%	25%
A) EST 0,00 / KÖST wurde erstattet !	0%	
B) KÖST-Belastung bleibt unverändert 25% !		25%

Ergebnis: Die endgültige Steuerbelastung (insgesamt KÖST+EST) ist bei Personen mit hohem Einkommen in beiden Systemen ca. gleich; während bei Personen mit niedrigem Einkommen, die gesamte Steuerbelastung im neuen System (Halbeinkünfteverfahren) bedeutend höher ist, da keine Anrechnung der KÖST mehr erfolgt. !!

Damit sind die gesamten Steuereinnahmen heute, obwohl der KÖST-satz niedriger ist (25%, statt früher 40/30%) als früher, **höher** !!

Statistik - Steuereinnahmen früher/heute falsch, da die vereinnahmte KÖST, bei Ausschüttung die Einkommensteuereinnahmen minderte (Anrechnung als Vorauszahlung !!)

<b>KöSt+Est-Belastung bei Brutto Dividende... € 100</b>	<b>A)</b>	<b>B)</b>
<b>Personen m. hohem Einkommen - EST-Steuersatz 40%</b>	<b>40%</b>	<b>40%</b>
<b>Personen m. mittlerem " - EST-Steuersatz 20%</b>	<b>20%</b>	<b>32,5%</b>
<b>Personen m. niedrigem " - EST-Steuersatz 0%</b>	<b>0%</b>	<b>25%</b>
<b>(zuzüglich Soli)</b>		

Die Behauptung, dass die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer früher (bis zum Jahr 2000) bedeutend höher waren, ist nur eine Teilwahrheit. Auf Grund des Anrechnungsverfahrens wurden bei Gewinnausschüttungen die Körperschaftsteuer als Vorauszahlung bei der Einkommensteuer verrechnet und minderte so die Einkommensteuer.

Ausserdem sind in den Jahren ab 2001 von den normalen lfdn. Steuereinnahmen die Körperschaftsteuerminderungen (30% zu 40/45% = 10-15%) aus den Vorjahren (bis 2000 = Anrechnungsverfahren) verrechnet (gutgeschrieben) worden.

Tatsache ist, dass die gesamten Steuereinnahmen (KÖST+EST+Soli) aus den Gewinnen der GmbH's und AG's (incl. der Besteuerung der Aktionäre bzw. Anteilseigner / Ausschüttung Dividenden bzw. Gewinnausschüttungen) seit dem Jahre 2001 höher sind. (siehe Seite 2 – steuerliche Belastung bis zum Jahre 2000 =

00% bis zum Spitzensteuersatz im Beispiel 40% //

ab 2001 = 25% bis zu 40% )

13.09.2005